

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

11. Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2023

22. Dezember 2023 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

11. Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2023

Nachtragskredit zum Voranschlag 2024 Lohnkosten

Im Voranschlag 2024, der durch den Gemeinderat am 7. November 2023 genehmigt wurde, ist unter den Lohnkosten eine Erhöhung von 2.0% für einen Teuerungsausgleich in der Höhe von +1.5% und einer Lohnerhöhung von +0.5% eingerechnet.

Der Landtag hat am 10. November 2023 den Landesvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 2024 beraten und einem Teuerungsausgleich von +1.5% und einer Lohnerhöhung von +1.0% genehmigt.

Abklärungen bei anderen Gemeinden haben ergeben, dass die Landeslösung teils übernommen wird. Anlässlich ihrer Sitzung vom 22. November 2023 befürwortet die Personalkommission, dass die Gemeinde Vaduz zum Zeichen der Wertschätzung für die Leistung und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden der Vorgehensweise der Landesverwaltung folgt.

Zur Deckung der zusätzlichen Lohnkosten inklusive Sozialversicherungsleistungen soll der Voranschlag um CHF 61'000.00 erhöht werden. Den Mitarbeitenden der Gemeinde Vaduz wird ab 1. Januar 2024 ein Teuerungsausgleich in der Höhe von 1.5% zugesprochen und zur individuellen Erhöhung der Löhne steht eine Lohnsumme 1.0% zur Verfügung.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für Lohnkosten im Voranschlag 2024 in der Höhe von CHF 61'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage, Rückkommensantrag

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2020 den Rückbau des Landgasthofs Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage befürwortet und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'265'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. August 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, den gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 zum Vollzug des Rückbaus des Landgasthofs Mühle zu sistieren. Die Gemeindebauverwaltung wurde beauftragt die Kosten für einen Teilrückbau (Wohntrakt) sowie für den Erhalt und die Sanierung der Restaurant- und Veranstaltungsräumlichkeiten, wodurch insbesondere die gesetzmässigen Standards und Vorschriften hergestellt werden sollen, zu prüfen.

Zu diesem Zweck genehmigte der Gemeinderat einen Planungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung von CHF 50'000.000 (inkl. MwSt.) und den dafür erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023.

Erarbeitung Vorprojekt

Zur Erarbeitung des Vorprojektes, wurde unter der Leitung des zuständigen Projektleiters Hochbau eine Sitzungsreihe mit dem Architektenteam einberufen. Bei diesen Sitzungen haben neben Bürgermeisterin Petra Miescher auch die Gemeinderäte Pascal Büttiker und André Rumpold teilgenommen. Auf diese Weise wurde eine vertiefte Debatte im Planungsprozess ermöglicht in deren Zentrum in erster Linie die Ertüchtigung des Restaurants und der Veranstaltungsräumlichkeiten standen. Als Grundlage zu Kosten / Nutzen Überlegungen wurde eine Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren festgelegt.

Für die Aufarbeitung der kostenintensiven Massnahmen im Bereich Haustechnik wurden zusätzlich Fachspezialisten beigezogen, die fundiert Auskunft geben konnten. Zur Beurteilung der notwendigen Grösse und Umfang der Gastküche wurde ein Vorschlag eines erfahrenen Gastroplaners eingeholt. Die Kostenschätzung für den Küchenvorschlag entspricht einem üblichen Standard

Sämtliche Ergebnisse wurden vom Architektenteam zusammengefasst und aufbereitet. Entstanden ist ein Vorprojekt als Minimalvariante für eine pragmatische Ertüchtigung des Landgasthofs Mühle.

Projektbeschreibung "Landgasthof Mühle, Ertüchtigung Restaurant Mühle"

Es wurde festgestellt, dass ein Abbruch oder Teilabbruch des Wohnhauses, aufgrund der verzahnten Bauweise, zu einem kostenintensiven Eingriff in die östliche Dachfläche, der Ostfassade und der Umgebung führen würde. Aus diesem Grund wird von einem Abbruch des bestehenden Wohnhauses in der Minimalvariante abgesehen. Auf diese Weise können Kosten bis zu CHF 552'000.00 (inkl. MwSt.) eingespart werden.

Es ist geplant, das bestehende Wohnhaus sowie das gesamte Obergeschoss des Hotelbereichs stillzulegen. In den ungenutzten Gebäudeteilen wird der Innenausbau und die Haustechnik auf ein Minimum rückgebaut. Mittels eines Lüftungskonzeptes wird in den leerstehenden Räumlichkeiten ein automatischer Luftaustausch gewährleistet. Auf diese Weise werden die ungenutzten Gebäudeteile in einen kontrollierten Leerstand versetzt.

Im Erdgeschoss wird die Gastküche komplett erneuert und eine vorschriftsgemässe Lüftungsdecke realisiert. Es kommt ein üblicher Ausbaustandard für ein Gastronomiebetrieb mit rund 140 Sitzplätzen zur Anwendung. Eine bestehende Kühlzelle wird ertüchtigt und eine neue Kühlzelle im Untergeschoss realisiert. Der bestehende Kleinwarenlift wird instandgesetzt. Ein Teil der Küche wird baulich abgetrennt und zu einem behindertengerechten Gäste-WC umgebaut. Die Gäste-WC-Anlagen im Untergeschoss werden komplett erneuert. Die Haustechnikinstallationen werden überall wo notwendig saniert oder ersetzt und den aktuell geltenden Normen angepasst. Wo immer es sinnvoll erscheint, werden Anlageteile stillgelegt und mittels Vorsatzwänden neu aufgebaut.

Die bestehende Heizungszentrale im Untergeschoss wird instandgesetzt und weiterbetrieben. Die bestehende Bodenheizung im Erdgeschoss wird aufgrund des hohen Ausfallrisikos ausser Betrieb genommen und durch neue Heizungsradiatoren ersetzt welche mittels Bohrungen ins Untergeschoss erschlossen werden. Die Lüftungsanlage in den Restaurant- und Veranstaltungsräumen wird aus hygienischen Gründen stillgelegt und nicht ersetzt. Die Lüftung wird in Zukunft mechanisch über die Fenster erfolgen. Wo immer möglich werden bestehende Bauteile weiterverwendet. Schadhafte Oberflächen, Bauteile, beschädigte Fenstergläser und Beläge werden repariert oder ersetzt. Malerarbeiten im Innenbereich sind nur im Publikumsbereich vorgesehen.

Die Umgebung wird saniert und Setzungen in der Parkieranlage sowie Schäden an Kanalisations- und Werkleitungen behoben. Die Garagenplätze des Wohnhauses werden als offene gedeckte Parkplätze für das Restaurant weiterbenutzt. Die durch die geplante Versetzung der Bushaltestelle entfallenden Parkplätze werden in gleicher Anzahl neu erstellt und die Terraingestaltung an die neue Situation angeglichen. Beim Restauranteingang wird mittels einer Vergrösserung des Vorplatzes und Umorganisation der Treppenanlagen ein behindertengerechter Zugang vom Parkplatz geschaffen.

Der Investitionsfokus der Minimalvariante liegt in den Massnahmen zur Ertüchtigung und Weiterführung des Restaurant Mühle inkl. Veranstaltungsräumen. An der prägnanten Gebäudehülle sind bewusst keine Massnahmen geplant. Fassaden, Fenster und Äussere Abschlüsse inkl. Terrassenbeschattung bleiben unverändert. Es ist keine Anschaffung einer Aussenmöblierung eingerechnet.

Es sind keine wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle und keine äusseren Malerarbeiten vorgesehen. Aus diesem Grund muss das Gebäude nicht eingerüstet werden.

Baurechtliche Bestimmungen und Vorschriften, wie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Einhaltung des Brandschutzgesetzes sowie die Lebensmittelrechtlichen Vorschriften gemäss der Hygieneverordnung, sind umzusetzen. Schadstoffe sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	216'000.00
Gebäude	CHF	1'201'000.00
Betriebseinrichtung	CHF	590'000.00
Umgebung	CHF	230'000.00
Ausstattung	CHF	160'000.00
Honorare und Baunebenkosten	CHF	496'000.00
Total Anlagekosten		CHF 2'893'000.00
Bauherrenreserve 20%	CHF	480'000.00
Approximative Kostenschätzung +/- 20% inkl. MwSt.		CHF 3'373'000.00

Für das Bauvorhaben Rückbau des Landgasthofs Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage sind im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz CHF 1'265'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert.

In der vorliegenden Kostenschätzung ist durch die Kostenungenauigkeit eine Bauherrenreserve von 20 % berücksichtigt worden. Dadurch wird ein Nachtragskredit von CHF 2'108'000.00 inkl. MwSt. bezüglich des Voranschlages 2024 der Gemeinde Vaduz notwendig.

Termine

Mit der Vorbereitung der Planung kann Anfang 2024 sofort begonnen werden. Für die Terminierung eines Baubeginns ist genügend Vorlaufzeit einzurechnen, da die Realisierung mit der vom Land geplanten Versetzung der Bushaltestelle koordiniert sein muss. Eine Fertigstellung kann je nach Verlauf auf Ende Frühjahr 2025 erfolgen.

Rückkommensantrag

Mit der Minimalvariante "Landgasthof Mühle, Ertüchtigung Restaurant Mühle" liegt nun eine nach Abwägung aller vorangegangenen Überlegungen pragmatische Lösungsvariante vor. Das Bauvorhaben "Ertüchtigung Landgasthof Mühle" wird dem Gemeinderat zur Ausführung empfohlen und nachstehender Antrag an den Gemeinderat eingereicht.

Diesem Antrag liegt bei:

- Präsentation

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst, den noch gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 bezüglich Vollzugs des Rückbaus des Landgasthofs Mühle inkl. Wohnhaus (Rückbau Landgasthof Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage, Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit GRS 026/20) aufzuheben.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Landgasthof Mühle, Ertüchtigung Restaurant Mühle, den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'373'000.00 (inkl. MwSt.) sowie den erforderlichen Nachtragskredit bezüglich des Voranschlags 2024 in Höhe von CHF 2'108'000.00 (inkl. MwSt.).

Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach Schweizerischem Baukostenindex, Stand April 2023, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 115.4 - (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2023 auf 31.12.2023 indexierbar.

Beratungen:

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die E-Mail eines Vertreters der IG Mühle und trägt deren Inhalt vor. In der E-Mail ermutigt er den Gemeinderat dazu, sich der speziellen Bedeutung des Restaurants Mühle, besonders für Senior/innen, bewusst zu werden.

Die Bürgermeisterin informiert über den Eingang einer E-Mail von einem potenziellen Pächter, der darin kurz sein Interesse an der Pacht bekundet.

Der Projektleiter Hochbau informiert über die vorgesehene minimale Sanierung und erläutert das Projekt. Mit diesem Vorgehen wäre auch keine Baueingabe nötig, sondern die Arbeiten könnten im Anzeigeverfahren durchgeführt werden. Der anwesende Architekt berichtet über die minimalen Anforderungen für einen Restaurationsbetrieb.

Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone äussert Bedenken darüber, dass über einen so langen Zeitraum von 20 Jahren eine grosse Fläche des Gebäudes ungenutzt bleibt und sich dieser Teil zu einem "Geisterhaus" entwickelt. Insbesondere in Anbetracht dessen, dass der Gemeinde Vorschläge von Dritten für zukunftsfähige Projekte vorliegen, in denen beispielsweise Alterswohnungen, Kinderbetreuungsplätze oder andere interessante Angebote und Möglichkeiten entstehen könnten.

Ein Gemeinderat sieht, in der momentanen Situation, die grösste Herausforderung darin, einen geeigneten Pächter zu finden. Es gibt Interessenten. Fragen wie Pachtzins, Nebenkosten wurden jedoch noch nicht angesprochen. Vorschläge über die Höhe eines möglichen Pachtzinses liegen dem Gemeinderat nicht vor. Die Sanierungskosten in der Höhe von CHF 3'373'000.00 erfüllen lediglich Massnahmen um die minimalen gesetzlichen Anforderungen wie Hygienevorschriften, Brandschutz und Barrierefreiheit zu ertüchtigen. Der Projektleiter Hochbau betont, dass andere Massnahmen wie beispielsweise Fassadensanierung (Risse), Fenster etc. für eine Betriebsaufnahme nicht zwingend erforderlich sind und diese im Laufe der Zeit über die Investitions- oder Unterhaltskosten erneuert werden können. Die in den nächsten 20 Jahren zu erwartenden Investitionskosten liegen dem Gemeinderat nicht vor. (Investitions- vs. Reparatur- und Unterhaltskosten?)

Ein Gemeinderat findet, dass die Zahlen nicht "ehrlich" seien, da zukünftige, nötige Investitionen später über den "Unterhalt" verbucht würden. Auch sollte die Gemeinde als Energiestadt eine Vorbildfunktion übernehmen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den Zustand des Gebäudes auf dem Nachbarsgrundstück Nr. 1128. Die Nutzungsdauer dieses Gebäudes ist bereits überschritten. Ein weiterer Gemeinderat erachtet es nicht als Aufgabe der Gemeinde einen Restaurantbetrieb zu führen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die beiden Gäste, die Liegenschaft Mühle in 20 Jahren sehen. Gemäss dem Projektleiter Hochbau wird die neue Haustechnik bestimmt die nächsten 20 Jahre überdauern. Wie es betreffend möglichen Fernwärmeanschluss oder energetischen Massnahmen aussehen wird, ist schwierig abzuschätzen.

Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone bemängelt, dass nichts in Sachen "Energietechnik" und "Nachhaltigkeit" in die Sanierung miteinbezogen wurde und auch stellt sie den Bedarf eines zusätzlichen Restaurationsbetriebes in Vaduz in Frage.

Ein Gemeinderat appelliert, dass dem Antrag zugestimmt werden sollte, damit die Einwohner/innen von Vaduz die Möglichkeit hätten, ein Referendum zu ergreifen und so über die Zukunft der Mühle an einer Abstimmung befinden könnten.

Ein anderer Gemeinderat weist darauf hin, dass bereits ein Referendum ergriffen wurde, dieses aber nicht zustande kam. Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone berichtet von Interessenten und Projekten, die für die Liegenschaft vorliegen.

Gemeinderat Jakob Becker beantragt, dass das Abstimmungsverhalten namentlich publiziert wird. Diesem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen bei 13 Anwesenden zugestimmt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird über die beiden Anträge separat abgestimmt.

Beschluss:

Beide Anträge wurden mit demselben Stimmverhältnis angenommen /
7 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ja-Stimmen

Petra Miescher
Florian Meier
André Rumpold
Josef Feurle
Antje Moser
Daniela Ospelt
Pascal Büttiker

Nein-Stimmen

Ruth Ospelt-Niepelt
Priska Risch-Amann
Christine Tinner-Rampone
Philip Thöny
Natascha Söldi
Jakob Becker

Deponie "Im Rain".

Pacht- und Kiesabbauvertrag.

Genehmigung der Punktation zur Vertragsverhandlung

Die Gemeinde betreibt auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1007, welches sich im Eigentum der Bürgergenossenschaft Vaduz befindet, die „Deponie Im Rain“. Zur Gewinnung des notwendigen Deponieraums wird Wandkies abgebaut und aufbereitet. Das Kieswerk wird durch die Ch. Gerster AG eigenverantwortlich betrieben. Zwischen der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft existiert seit dem 1. Januar 2013 ein Abbau- und Pachtvertrag, der die Verhältnisse regelt. Ebenfalls existiert seit 1. Januar 2013 eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Ch. Gerster AG, welche den Abbau- und Pachtvertrag als Grundlage hat und den Kiesabbau mit dem Unternehmer regelt.

In den bestehenden Verträgen ist innerhalb der 3. Etappe eine maximale Kiesentnahme von 900'000 m³ geregelt, welche inzwischen beinahe erreicht ist. Die Bürgergenossenschaft ist daher auf die Gemeinde zugegangen, um einen neuen Kiesabbau- und Pachtvertrag auszuhandeln.

In der Deponie Im Rain steht aktuell noch ein geschätztes Kiesabbauvolumen von rund 1'150'000 m³ (Angabe Ingenieurbüro Hanno Konrad) zur Verfügung. Mit den derzeit angedachten Kiesabbauzielen wird der Kiesabbau und der Abbau von allfälligen Kieszwischenlagern voraussichtlich 2031 enden.

Der Gemeinderat hat bereits an der Sitzung vom 16. März 2021 und an der Sitzung vom 27. September 2022 das Begehren der Bürgergenossenschaft zur Neuverhandlung der Verträge zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister sowie zwei Gemeinderäte als Mitglieder der Deponiekommision beauftragt, die Verhandlungen diesbezüglich mit der Bürgergenossenschaft aufzunehmen.

Die Vertragsverhandlungen erstreckten sich bis Mitte November 2023. Für die Begleitung der Verhandlungen hat man sich auf eine gemeinsame Rechtsanwaltskanzlei geeinigt, welche alle drei Parteien gleichermaßen vertreten soll. Die Rechtsanwaltsleistungen werden von der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft zu gleichen Teilen finanziert. Die wichtigsten Ergebnisse der Verhandlungen sind, dass die Gemeinde in Bezug auf das Deponieareal weiterhin die Hauptverantwortung für die Erfüllung der Auflagen und der Risiken trägt. Die Kanzlei hat in einer Punktation die Verhandlungsergebnisse festgehalten. Die vorliegende Punktation stellt eine rechtsverbindliche Grundlage für die nachfolgende Vertragserstellung dar, sobald diese vom Gemeinderat genehmigt wird. Die Parteien Bürgergenossenschaft und Ch. Gerster AG haben bereits die Zustimmung erteilt.

Diesem Antrag liegt bei: / Diesem Antrag liegen bei:

- Punktation, Stand 24.11.2023
- Bestehender Vertrag mit der Bürgergenossenschaft
- Bestehender Vertrag mit dem Kies- und Betonwerk Gerster AG
- Situation Deponieperimeter

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Punktation vom 23. November 2023 zu und beauftragt die Bürgermeisterin und den Vizebürgermeister mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge zwischen der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft Vaduz, sowie der Gemeinde und der Ch. Gerster AG, Vaduz.

Beratungen:

Der Stv. Leiter Tiefbau berichtet, dass bereits seit 2 Jahren an diesem Vorvertrag der drei Parteien gearbeitet würde und erwähnt seines Erachtens, die kritischen Punkte in der Punktation. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass durch diese Punktation die Deponiekommision gestärkt und mehr in die Verantwortung des Betriebes der Deponie miteinbezogen würde. Ein Mitglied der Deponiekommision befürwortet die vorliegende Punktation klar. Ein Gemeinderat stellt einige technische Fragen an den Stv. Leiter Tiefbau u. a. zur separaten Zufahrt, zum Auslaufbauwerk und der Definition der Abbaumenge in m³. Der Stv. Leiter Tiefbau erläutert und klärt die o.g. Fragen. Betreffend die Abrechnung der Kiesmenge teilt die Bürgermeisterin mit, dass dies zwischen den drei Vertragspartnern bereits fixiert wurde und dies nicht mehr verhandelt werden muss. Die vorliegende Punktation hat keinen Einfluss auf die weiteren Ausbautetappen der Deponie. Diese werden dem Gemeinderat separat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ausstand: Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Vorplatz Vaduzer-Saal und PS Äule,
Aufhebung Bodenleuchten Bauabrechnung

Mittels einem Gestaltungswettbewerb wurde 2011 der Vorplatz beim Vaduzer-Saal und der Primarschule Äule umgestaltet. Das architektonische Konzept beruhte auf den Elementen grosser brauner Betonplatten, Natursteinband zur Betonung des Eingangs zum Vaduzer-Saal, versehen mit LED-Bodenleuchten, Aussparungen für Bepflanzungen, Kunstobjekten, Sitzbänken und Bodenleuchten entlang den angrenzenden Fassaden.

Bei eben diesen Bodenleuchten hat sich, trotz sorgfältiger Planung, Ausführung und Unterhalt gezeigt, dass diese ihre Funktion nicht zuverlässig erfüllen und es immer wieder zu Ausfällen kommt. Nach mehreren Interventionen durch Garantiearbeiten konnte dieses Problem nie vollständig behoben werden.

Mit diesem Projekt wurden diese Bodenleuchten durch Leuchten an den Dachrändern der Primarschule Äule und dem Vaduzer-Saal ersetzt. Hierfür wurden die Bodenleuchten entfernt, die aufgedrillten Betonplatten ersetzt und die neue Beleuchtung montiert.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 065/22)		CHF	109'000.00
Bauabrechnung		CHF	87'923.95
Minderkosten	- 19.33 %	CHF	21'076.05

Durch die gute Planung und die speditive Umsetzung konnten zusätzliche Kosten vermieden werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Aufhebung der Bodenleuchten auf dem Vorplatz Vaduzer-Saal und Primarschule Äule im Betrag von CHF 87'923.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tausch/Verkauf Vaduzer Grundstücke Nrn. 2641 und 2862

Der Eigentümer der Liegenschaft Vaduzer Grundstück Nr. 2641 ist auf die Gemeinde zugetreten und hat seine Liegenschaft zum Tausch angeboten. Als Tauschobjekt wurde die Liegenschaft Vaduzer Grundstück Nr. 2862 genannt.

Die Grundverkehrskommission hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023 dieses Tauschgeschäft behandelt und Interesse am Erwerb des Grundstücks Nr. 2641 bekundet.

Das Grundstück Nr. 2641 liegt an der Verzweigung der Alten Landstrasse und Neugutweg, das Gebäude wurde ursprünglich (1986) im Baurecht von der Milchzentralgenossenschaft als Milchsammelstelle erstellt und steht heute im Eigentum des Verkäufers. Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone und bietet der Gemeinde die Möglichkeit zur Bereinigung der Situation, da das Gebäude nicht mehr dem ursprünglichen Zweck dient und somit zonenfremd ist.

Im Gegenzug würde die Gemeinde das Grundstück Nr. 2862 abtauschen. Auf diesem Grundstück steht ein Einfamilienhaus, das derzeit vermietet ist. Dieses Grundstück hat die Gemeinde Vaduz im Jahr 2020 in Rahmen eines Kauf- / Tauschgeschäfts erhalten.

Beide Grundstücke wurden durch die Schätzungskommission am 20. Juli 2023 geschätzt. Ausgehend von diesen Schätzungen ergibt sich folgendes Bild:

Die Gemeinde kauft (zum Marktwert):

Liegenschaft Grundstück Nr. 2641, 720 m ² , LW	CHF	1'298'000.00
---	-----	--------------

Die Gemeinde verkauft (zum Marktwert):

Liegenschaft Grundstück Nr. 2862, 606 m ² , LW	CHF	1'961'000.00
---	-----	--------------

Differenz zu Gunsten der Gemeinde Vaduz	CHF	663'000.00
---	-----	------------

Nach Aussage des Käufers der Liegenschaft Vaduzer Grundstück Nr. 2862 soll das bestehende Mietverhältnis weitergeführt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtliches Schätzungsprotokoll 2023/1076
- Amtliches Schätzungsprotokoll 2023/1077

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Verkauf- / Tausch der Vaduzer Grundstücke Nrn. 2641 und 2862 mit einer Differenz von CHF 663'000.00 zu Gunsten der Gemeinde Vaduz.
2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den entsprechenden Verkauf- / Tauschvertrag abzuschliessen.

Beratungen:

Verschiedene Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass um das Grundstück wieder für die Landwirtschaftszone nutzbar zu machen, das Gebäude abgebrochen werden muss und dafür der Preis der Liegenschaft Nr. 2641 viel zu hoch sei. Eine Gemeinderätin teilt mit, dass sich um das Tauschobjekt Nr. 2862 zahlreiche Baurecht-Liegenschaften der Gemeinde befinden, und es daher strategisch nicht sinnvoll ist die Liegenschaft zu veräussern / zu tauschen. Die Bürgermeisterin wird den Eigentümer der Liegenschaft Vaduzer Grundstück Nr. 2641 anfragen, ob er allenfalls bereit wäre die Liegenschaft Nr. 2641 zu verkaufen, anstatt zu tauschen.

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt / 0 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Grunderwerb:

Tbg. Grundstück Nr. 3907

An der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023 befürwortete der Gemeinderat einen möglichen Kauf des Triesenberger Grundstücks Nr. 3907 mit einer Fläche von 3'626 m² im Gebiet Gaflei. 2'953 m² dieser Fläche gehört dem Waldgebiet an und 673 m² befinden sich in der Zone "Übriges Gemeindegebiet (ÜG)". Das Grundstück grenzt direkt an das gemeindeeigene Grundstück Nr. 3960 an. Die Marktwertschätzung des vom Eigentümer beauftragten Immobilienmaklers für das Grundstück Nr. 3907 beträgt CHF 62'030.00.

Die Grunderwerbskommission wurde gebeten ein zweites Gutachten für das Grundstück Nr. 3907 erstellen zu lassen. Die zweite Schätzung lautet auf einen Gesamtpreis von CHF 36'000.00.

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 3907 wäre bereit, sich in der Mitte der beiden Schätzungen zu treffen und das Triesenberger Grundstück Nr. 3907 für einen Betrag von CHF 49'000.00 an die Gemeinde zu verkaufen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Marktwertschätzung vom 05.07.2022
- Marktwertschätzung vom 15.10.2023

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Triesenberger Grundstücks Nr. 3907 und gewährt hierfür einen Kredit in der Höhe von CHF 49'000.00.
2. Die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister werden bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 9 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal

Auswechslung Bühnenboden und Nutzlasterrhöhung Bühne

Arbeitsvergabe

BKP 378.2 Schreinerarbeiten Bühnenbereich

(Offenes Verfahren)

Bühnenbau Wertheim GmbH, D-97877 Wertheim CHF 217'521.50

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Arbeitsvergabe BKP 378.2 Schreinerarbeiten wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Firma Bühnenbau Wertheim GmbH hat als einzige Firma eine Offerte eingereicht. Die Bühnenbau Wertheim GmbH ist als Fachfirma für Bühnenböden bekannt und hat 1995 bereits den vorhandenen Bühnenboden eingebaut.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal

Neugestaltung Veranstaltungsräume

Arbeitsvergaben

BKP 211 Baumeisterarbeiten

(Direktvergabe)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz CHF 52'546.35

BKP 211.1 Gerüstbauarbeiten

(Direktvergabe)

Roman Hermann AG, 9494 Schaan	CHF	84'387.15
-------------------------------	-----	-----------

BKP 214 Konstruktiver Holzbau

(Direktvergabe)

Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan	CHF	106'551.60
--	-----	------------

BKP 232 Elektroinstallationen

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	77'091.10
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 281.7 Parkettarbeiten

(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	94'856.80
---	-----	-----------

BKP 282.2 Wandverkleidungen

(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	88'455.95
---	-----	-----------

BKP 285.5 Künstlerische Wandgestaltung, Vorbereitende Massnahmen

(Direktvergabe)

Kostgeld AG, 9000 St. Gallen	CHF	87'464.05
------------------------------	-----	-----------

BKP 358 Gastronomieeinrichtungen

(Direktvergabe)

Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell	CHF	77'649.30
------------------------------------	-----	-----------

BKP 285.4 Künstlerische Wandgestaltung

(Direktvergabe)

Fontana & Fontana, 8645 Rapperswil-Jona	CHF	103'185.30
---	-----	------------

Die künstlerische Wandgestaltung - Teil des Projektwettbewerbs-Überarbeitungsergebnisses - der Firma Fontana & Fontana basiert auf der langjährigen Erfahrung der Malerwerkstatt mit erstklassigem Ruf im Bereich der Malerarbeiten mit hohem künstlerischem Anspruch, u. a. im Bereich der Restaurierung, Konservierung, Dekorationsmalerei, Renovationsmalerei sowie dem Erhalt wertvoller Bauobjekte.

Das Angebot basiert auf den vorbereitenden Arbeiten der Oberflächen durch die Firma Kostgeld AG, welche in Kooperation mit der Firma Fontana & Fontana für die Realisierung von Gewerken zusammenarbeitet. Die anderen Malerarbeiten werden durch Vaduzer Malerbetriebe ausgeführt.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Kellertheater
(Brandschutzmassnahmen, Einbau Kühldecke)
Arbeitsvergaben

BKP 242 Kühldecke
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz CHF 96'205.35

BKP 346 Kälteanlagen Apparate
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz CHF 36'856.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen,
Sanierung und Erweiterung Hotel
Arbeitsvergaben

BKP 221.1 Fenster aus Holz-Metall (inkl. Kunststofffenster Sanierung)
(Direktvergabe)

Frommelt Noldi Schreinerei AG, 9494 Schaan CHF 53'218.50

BKP 221.6 Aussentüren aus Metall
(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz CHF 73'176.65

BKP 222.00 Spenglerarbeiten
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz CHF 59'496.55

BKP 224.0 Dachsanierung Bestand (Steildächer)
(Direktvergabe)

Franz Hasler AG, 9487 Benden CHF 101'288.20

BKP 226.2 Verputzte Aussenwärmedämmung
(Direktvergabe)

Gipserei Claudio Cazzato, 9490 Vaduz CHF 91'977.85

BKP 233.00 Lieferung Leuchten und Lampen
(Direktvergabe)

Linexa AG, 9490 Vaduz CHF 81'855.50

BKP 271.0 Innere Gipserarbeiten und Trockenbau
(Direktvergabe)

Allure Anstalt, 9490 Vaduz CHF 102'175.50

BKP 300.31 Hotelbetten
(Direktvergabe)

Quaderer AG, 9490 Vaduz CHF 42'980.90

BKP 300.41 Vorhänge
(Direktvergabe)

Quaderer AG, 9490 Vaduz CHF 38'076.25

BKP 358.10 Kücheneinrichtung
(Direktvergabe)

Movanorm AG, 9490 Vaduz CHF 43'552.00

BKP 358.20 Gastroeinrichtungen
(Direktvergabe)

Hugentobler Kochsysteme AG, 3322 Schönbühl CHF 81'607.95

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
Arbeitsvergabe

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten, zusätzliche Kofferung
(Auftragserweiterung)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern CHF 99'992.70

BKP 237 Gebäudeautomation
(Direktvergabe)

Simconex AG, 9494 Schaan CHF 101'406.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Herrengasse,
Gemeindewerkleitungen,
Kredit und Arbeitsvergabe

Teil der Erschliessung des Zentrums von Vaduz mit Fernwärme und -kälte ist die Verbindung über die Herrengasse, von der Hintergass herkommend, Richtung Adlerkreisel. Zeitnah muss dieser Leitungsstrang erstellt werden, da sich im Bau befindliche Objekte ihre Heizsysteme auf diesen Energieträger ausgerichtet haben. Die Koordinationsgespräche mit dem Land und den Werken haben zum Schluss geführt, dass eine Gesamterneuerung der Herrengasse durchgeführt werden soll.

Für die Planung soll einem qualifizierten Ingenieurbüro der Auftrag zur Projektierung der Gemeindewerkleitungen der Herrengasse vom Gasthof Löwen bis zum Adlerkreisel erteilt und ein entsprechender Kredit genehmigt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Kredit für das Projekt Herrengasse, Gemeindewerkleitungen zum Betrag von CHF 100'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung für das Projekt Herrengasse, Gemeindewerkleitungen zum Betrag von CHF 90'241.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Nord,
Schwefelweg bis Saminaableitkanal
Arbeitsvergabe

Ingenieurleistungen
(Auftragserweiterung)

Ingenieurbüro Ingenium, 9490 Vaduz	CHF	41'733.10
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Das Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, wurde in der Gesamtsumme von CHF 209'610.00, aufgeteilt in Projektierung im Betrag von CHF 102'410.00 und Realisierung im Betrag von CHF 107'200.00, beauftragt. Die Höhe der Ingenieurleistungen ist abhängig von den Baukosten des Projektes. Da die Baukosten gegenüber der Schätzung, die der Offerte zu Grunde liegen, sich erhöht haben, muss das Auftragsvolumen für Abrechnung der Ingenieurleistungen um CHF 41'733.10 erhöht werden.

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'850'000.00 wird gemäss Prognose voraussichtlich um CHF 25'000.00 überschritten. Da sich das Projekt kurz vor der Bauabrechnung befindet, wird der notwendige Ergänzungskredit mit der Bauabrechnung beantragt.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den „Erweiterungsauftrag Ingenieurleistungen“ an die Ingenium AG, Vaduz, im Betrag von CHF 41'733.10

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Zustandskataster Öffentliche Kanalisation,
Zustandsbericht Fremdwasser 2024

Die Abwasserkanalisation mit insgesamt über 69 km Länge ist eine wesentliche Infrastrukturanlage der Gemeinde. Die Kenntnis über den Zustand der Abwasseranlagen ist deshalb für die anstehenden Kanalsanierungsarbeiten von grundlegender Bedeutung. Hierzu wurde im 2021 und 2022 eine Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Kanalisation durchgeführt. Grundlage dieser Zustandserfassung sind flächendeckende Kamerabefahrungen aller Leitungen, welche älter als 10 Jahre sind. Für die Quantifizierung der Fremdwassermenge reichen diese Grundlagen jedoch nicht aus, da die Befahrungen eine Momentaufnahme darstellen und auch der Grundwasserstand und die Witterung eine grosse Rolle spielt.

Unter Fremdwasser versteht man Wasser, welches ungewollt der Kanalisation zufliesst, wie z. B. Grundwassereinträge an Schadstellen. Dieses gelangt durch Infiltration von Oberflächen- und Grundwasser sowie durch Fehllanschlüsse in die Kanalisation und letztlich zur Kläranlage, wo es unnötige Betriebskosten und eine reduzierte Effizienz der Reinigungsleistung verursacht. Zudem wird bei Regenereignissen die Abflusskapazität der Abwasserkanalisation schneller überschritten.

Gemäss Gewässerschutzgesetz darf unverschmutztes Abwasser, welches stetig anfällt, nicht der Kläranlage zugeführt werden. Die anteiligen Kosten zur Finanzierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bendern sind abhängig von der zur Kläranlage zugeführten Abwassermenge. Vor allem der Trockenwetterabfluss ist stark vom dem der Kanalisation zugeleiteten Fremdwasser abhängig.

Die letzte Erstellung eines Fremdwasserzustandsberichtes liegt nun schon über 13 Jahre zurück. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. September 2009 dem Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, den Auftrag im Betrag von CHF 50'000.00 hierfür erteilt. Durch die Quantifizierung und Lokalisierung der Fremdwasserzuflüsse konnte mit den nachfolgenden Kanalsanierungen gezielt die Fremdwasserreduktion priorisiert werden. Die Ergebnisse waren erfreulich. Die Fremdwassermenge, und damit der Finanzierungsanteil der Gemeinde an den Betriebskosten der ARA, konnte deutlich reduziert werden.

Zur anstehenden Erstellung des Fremdwasserberichtes liegt der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau eine Offerte des Ingenieurbüros Frommelt, Vaduz, im Betrag von CHF 58'900.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) vor. Die erforderlichen Kosten sind im Budget Tiefbau 2022 und 2023 enthalten.

Der Umfang der Ingenieurleistungen gliedert sich in zwei Phasen. In einem ersten Schritt werden die Grundlagen und vorliegenden Messdaten erarbeitet, um in einem zweiten Schritt Messungen durchzuführen, welche im Zeitraum des höchsten Grundwasserspiegels im Frühsommer stattfinden. Die Ergebnisse und der Zustandsbericht werden bis im Herbst 2024 vorliegen.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Erstellung des Zustandsberichts Fremdwasser an das Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, im Betrag von CHF 58'900.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Neubau Landesspital,
Erhöhung Investitionskostenanteil Spitalaufonds

Ausgangslage

Auf Basis des Stiftungsratsbeschlusses des "Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz" vom 7. Februar 2019 und Art. 5 Ziff. 3 der diesbezüglichen Stiftungsstatuten, befürwortete der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 die Gewährung eines einmaligen Investitionskostenanteils über CHF 7.0 Mio. aus dem Stiftungsvermögen des Spitalaufonds für das Standortbekenntnis des Landesspitals zur Gemeinde Vaduz.

Im weiteren Verlauf hat das liechtensteinische Stimmvolk am 24. November 2019 einem Verpflichtungskredit von CHF 65.5 Mio. für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals auf dem Wille-Areal in Vaduz zugestimmt.

Neue Entwicklungen

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 informierte Regierungsrat und Gesundheitsminister Manuel Frick über zwei massgebliche Entwicklungen seit der Volksabstimmung.

Einerseits sind insbesondere vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs die Baukosten massiv gestiegen. Da der zugesagte Beitrag des Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz in Höhe von CHF 7.0 Mio., im Gegensatz zum Verpflichtungskredit des Landes, nicht indexiert ist, erhöht sich die für den Neubau zur Verfügung stehende Summe nicht im gleichen Ausmass, wie es vor dem Hintergrund der Teuerung notwendig wäre. Laut der von Regierungsrat Frick übermittelten Teuerungsberechnung würde sich der indexierte Investitionskostenanteil, basierend auf dem Schweizerischen Baupreisindex, aktuell auf CHF 8'094'188.38 belaufen.

Andererseits wurde im März 2022 festgestellt, dass der zur Verfügung stehende Kredit mit dem seit 2019 ausgearbeiteten Projekt deutlich überschritten worden wäre. In der Zwischenzeit haben externe Überprüfungen gezeigt, dass das Projekt zwar Einsparpotenzial bietet, dass aber ein Spitalneubau mit den 2019 beschlossenen Eckwerten nicht unter Einhaltung des gesprochenen Kredits realisierbar ist. Mit diesem Wissen hat der Landtag im Frühling 2023 entschieden, dass das Projekt überarbeitet und in der Folge eine Vorlage für einen Ergänzungskredit ausgearbeitet werden soll.

Die Anforderungen an den Neubau, welche die Grundlage für den Volksentscheid im Jahr 2019 bildeten, bleiben bestehen: Weiterhin soll der liechtensteinischen Bevölkerung ein Grundversorgerspital zur Verfügung stehen. Ein Ausbau der bereits heute angebotenen Leistungen ist – mit Ausnahme der vom Landtag gewünschten Wiederansiedlung der Geburtenstation – nicht angedacht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erfragte Regierungsrat Frick, ob die Gemeinde Vaduz dazu bereit wäre, den 2019 gesprochenen Beitrag für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals zu erhöhen.

Stiftungsrat Spitalaufonds stimmt Teuerungsausgleich zu

In ihrer Funktion als Stiftungsratspräsidentin legte Bürgermeisterin Petra Miescher dem Stiftungsrat des Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz am 7. November 2023 die Anfrage des Gesundheitsministers zur Beratung vor. Das Stiftungsvermögen beträgt per 31. Oktober 2023 knapp über CHF 12.4 Mio.

Der Stiftungsrat des Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz stimmt einem einmaligen Teuerungsausgleich und somit einer Erhöhung des Investitionskostenanteils an den Neubau des Landesspitals um CHF 1'094'188.38 auf gesamthaft CHF 8'094'188.38 einstimmig zu. Die Zahlung des Beitrages erfolgt nach Fertigstellung des neuen Landesspitals. Mit dem Ausgleich der aufgelaufenen Teuerungsentwicklung bekräftigt der Stiftungsrat sein Standortbekenntnis zum Liechtensteinischen Landesspital in Vaduz.

Gleichwohl verweist der Stiftungsrat auf den Stiftungszweck, welcher nicht nur den Bau, Unterhalt und Betrieb eines Spitales, sondern ebenso eines Alters- und Pflegeheimes verfolgen kann.

Laut Statuten des "Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz" (Art. 5 Abs. 3) sind Investitionen aus den Fondsmitteln, die den Betrag von CHF 50'000.00 überschreiten, vom Gemeinderat zu beschliessen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Anfrage Ministerium Gesellschaft und Kultur vom 31.10.2023 inkl. Teuerungsberechnung
- Statuten „Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz“
- Protokoll „Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz“ vom 07.02.2019

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen einmaligen Teuerungsausgleich von CHF 1'094'188.38 und somit die Erhöhung des Investitionskostenanteils an den Neubau des Landesspitals auf gesamthaft CHF 8'094'188.38 aus dem Stiftungsvermögen des Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz als Standortbekenntnis zum Liechtensteinischen Landesspital in Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

UNICEF-Label:

Aktionsplan 2024- 2027 "Kinderfreundliche Gemeinde Vaduz"

In der Sitzung vom 3. Mai 2022, befürwortete der Gemeinderat die Kontaktaufnahme mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein, um den Prozess eines UNICEF-Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" einzuleiten und die sogenannte Standortbestimmung durchzuführen. Zur Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein. Die Leitung dieser Gruppe wurde von Petra Miescher und Priska Risch-Amann übernommen. Sie waren zugleich auch für den Zertifizierungsprozess (1. Standortbestimmung / Self-Assessment, 2. Partizipationsanlässe, 3. Aktionsplan, 4. Evaluation) verantwortlich.

Mit dem Amtsantritt als Bürgermeisterin im Mai 2023 hat Petra Miescher die Arbeitsgruppe verlassen. Neu in die Arbeitsgruppe wurde Frau Natascha Söldi berufen. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Priska Risch-Amann, FBP
- Natascha Söldi, VU
- Andrea Vogt
- Sarah Frick
- Iryna Gartlacher
- Patrick Kaufmann
- Roland Ospelt, Kanzlei

Aktionsplan

Neben der Standortbestimmung wurden in der Zwischenzeit zwei Partizipationsveranstaltungen (Mach-mit-Vormittag und World-Café) sowie eine Elternbefragung durchgeführt. Der dritte Schritt dieses Prozesses beinhaltet die Entwicklung eines Aktionsplans, der die Massnahmen definiert, welche die Gemeinde in den nächsten drei bis vier Jahren umsetzen wird. Dieser Aktionsplan muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Mit dieser Genehmigung verpflichtet sich der Gemeinderat, die im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen zu unterstützen und umzusetzen. Im weiteren Verlauf wird die Arbeitsgruppe spezifische Anträge zu den einzelnen Massnahmen an den Gemeinderat stellen.

Neben der Umsetzung der am häufigsten genannten Veränderungswünsche aus den Partizipationsanlässen spiegelt der vorliegende Massnahmenkatalog das Ergebnis der Standortbestimmung wider. Dabei zeigte sich, dass in der Gemeinde Vaduz besonders in den Bereichen "Frühe Förderung", Partizipationskultur, Raumentwicklung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf Entwicklungspotential vorhanden ist. Folglich wurde diesen Themen Priorität eingeräumt und die folgenden vier Zielsetzungen im Aktionsplan festgelegt:

1. Die Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde Vaduz wird über alle Verwaltungsstellen umgesetzt. Die Gemeinde Vaduz informiert regelmässig über Projekte, Anlässe und Partizipationsmöglichkeiten der AGRU "Kinderfreundliche Gemeinde" bzw. der Kommission Kinder- Jugend und Familie. Die Kinder und Jugendlichen werden umfassend geschützt, gefördert und beteiligt.
2. Die Gemeinde Vaduz baut das Angebot der frühen Förderung aus und ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu frühkindlichen Angeboten.
3. Die Gemeinde Vaduz schafft vorbildliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
4. Die Gemeinde Vaduz stellt für Kinder- und Jugendliche geeignete "Aussen- und Innenräume" für eine gesunde Entwicklung zur Verfügung.

Diese Zielsetzungen sind für die Gemeinde Vaduz von Bedeutung, um die Lebensqualität unserer jüngsten Einwohner zu verbessern und eine noch kinder, jugend- und familien-freundlichere Umgebung in unserer Gemeinde zu schaffen.

Die detaillierte Beschreibung aller geplanten Massnahmen können dem beiliegenden Aktionsplan entnommen werden. Dieser ist ein fester Bestandteil des Labelingprozesses. Die nächsten Schritte sind die externe Evaluation (ab Januar 2024) und schliesslich die Entscheidung über die Labelvergabe "Kinderfreundliche Gemeinde" durch die UNICEF Kommission im Frühjahr / Sommer 2024.

Diesem Antrag liegt bei:

- Aktionsplan 2024 bis 2027

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Aktionsplan "Kinderfreundliche Gemeinde" 2024 bis 2027.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Vaduzer Grundstücke: 473 (Teilfläche), 474, 671, 677, 2107, 2108 (Teilfläche), 2129, 2222, 2240, 2241 und 2559.

Die Gemeinde Vaduz verpachtete mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2019 folgende Grundstücke / Pachtboden

<u>Grundstück</u>	<u>Aren</u>	<u>Flurnamen</u>
473	20.00	Haberfeld - Teilfläche
474	44.00	Haberfeld
671	14.22	Lett
677	9.58	Lett
2107	25.89	Mittlere Länge
2108	100.00	Riet - Teilfläche
2129	127.24	Weidriet
2222	12.50	Rütti
2240	17.80	Rütti
2241	17.80	Rütti
2331	22.33	Haberfeld
2363	176.00	Haberfeld - Teilfläche
2559	13.26	Au
Total	600.62	

für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2029 an den Vaduzer Landwirt Norman Ospelt.

Norman Ospelt ist der Betriebsleiter der Johann Ospelt Anstalt, welche er zusammen mit Johann Ospelt, Vaduz führt. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 informierte Norman Ospelt, dass er per 31. Dezember 2023 das Pachtverhältnis auflöst und als Betriebsleiter der Johann Ospelt Anstalt demissioniert.

Johann Ospelt trat bereits am 25. September 2023 mit der Bitte an die Verpachungskommission heran, dass ihm die drei gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 2222, 2240 und 2241 mit total 48.10 Aren im "Rütti" weiterhin zur Bewirtschaftung überlassen resp. neu verpachtet werden.

Gemäss Art. 8 des gültigen Reglements über die Verpachtung und Bewirtschaftung von Gemeindepachtboden, werden Bewirtschaftern, welche während der Pachtdauer Bezüger einer ordentlichen Rente werden, die Pachtgrundstücke durch die Gemeinde gekündigt. Johann Ospelt ist bereits 70ig-jährig und ordentlicher Rentenbezüger und daher nicht mehr bezugsberechtigt. Gemäss dem Reglement könnte der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.

Die Bürgergenossenschaft Vaduz entscheidet jeweils in Absprache mit der Gemeinde über die Zuteilung des Pachtbodens, welcher im Besitz der Bürgergenossenschaft ist. Der Vorstand der Bürgergenossenschaft bewilligte an seiner Sitzung vom 20. November 2023 eine Ausnahmeregelung betreffend die Verpachtung (i.S. Altersbeschränkung) zu sprechen und Johann Ospelt eine Gesamtfläche von 48.10 Aren Pachtboden für die jeweilige Dauer von einem Jahr zu überlassen.

Da die drei angesuchten Grundstücke Nr. 2222, 2240 und 2241 im "Rütti" im Besitz der Gemeinde Vaduz sind, schlägt die Bürgergenossenschaft vor, dass von der Parzelle Nr. 2363 (total 176 Aren) im "Haberfeld", die im Besitz der Gemeinde Schaan ist und an die Bürgergenossenschaft Vaduz zur Bewirtschaftung überlassen wurde, 48.10 Aren der Gemeinde zur Verpachtung / Bewirtschaftung überlassen werden. Die Gemeinde soll im Gegenzug 48.10 Aren im "Rütti" an Johann Ospelt für die jeweilige Dauer von einem Jahr verpachten. Die Verpachungskommission stimmte diesem Vorschlag der Bürgergenossenschaft zu.

Bei den neu zu verpachtenden Grundstücken achtete die Verpachtungskommission darauf, welcher Vaduzer Landwirt anschliessende oder benachbarte Parzellen zu den "ehemaligen" Pachtboden von Norman Ospelt besitzt bzw. über diese verfügt. Aufgrund dieser Kriterien beschloss die Verpachtungskommission an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2023 die ehemaligen Grundstücke des Pächters Norman Ospelt wie folgt neu zu verpachten:

Grundstück	Aren	Flurnamen	Pächter/in	Dauer
473	20.00	Haberfeld	Kevin Kainer	bis Ende 2029
474	44.00	Haberfeld	Kevin Kainer	bis Ende 2029
671	14.22	Lett	Heinz Becker	bis Ende 2029
677	9.58	Lett	Heinz Becker	bis Ende 2029
2107	25.89	Mittlere Länge	Martin Kaiser	bis Ende 2029
2108	100.00	Riet	Martin Kaiser	bis Ende 2029
2129	63.62	Weidriet	Franz Wachter – Teilfl.	bis Ende 2029
2129	63.62	Weidriet	Heinz Becker – Teilfl.	bis Ende 2029
2222	12.50	Rütti	Johann Ospelt	bis Ende 2024
2240	17.80	Rütti	Johann Ospelt	bis Ende 2024
2241	17.80	Rütti	Johann Ospelt	bis Ende 2024
2331	22.33	Haberfeld	Chri. Konrad	bis Ende 2029
2363	127.90	Haberfeld	Chri. Konrad – Teilfl.	bis Ende 2029
2363	48.10	Haberfeld	Kevin Kainer – Teilfl.	bis Ende 2029
2559	13.26	Au	Stefanie Seger	bis Ende 2029

Diesem Antrag liegen bei:

- Kündigung Pachtvertrag von N. Ospelt
- Verpachtungsreglement der Gemeinde Vaduz
- Verpachtungsreglement der Bürgergenossenschaft Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vorschlag zur Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke ab dem 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2029 resp. bis Ende 2024.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betr. die Totalrevision des Archivgesetzes

Mit Schreiben vom 12. September 2023 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Totalrevision des Archivgesetzes" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Namen aller Liechtensteiner Gemein-den ausgearbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Totalrevision des Archivgesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zu Handen des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann eingesehen werden unter:

<https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/kundmachungen>



Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 22. Dezember 2023